

Antrag

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und
Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Zustand und Verfügbarkeit der Schießanlagen der Polizei im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele polizeiliche Schießanlagen derzeit im Land existieren, aufgeschlüsselt nach Zuordnung in die örtlichen Zuständigkeitsbereiche der regionalen Polizeipräsidien, Art und technischer Ausstattung der Anlage sowie Anzahl der jeweils verfügbaren Schießbahnen;
2. in welchem baulichen und technischen Zustand sich die bestehenden Schießanlagen befinden und wie sie den kurz-, mittel- und langfristigen Sanierungsbedarf dieser einschätzt;
3. auf wie viele spezielle Trainingszentren die Landespolizei im Rahmen der Schießaus- und -fortbildung zurückgreifen kann, zumindest unter Darstellung des dort jeweils abgedeckten Spektrums des Einsatztrainings;
4. wie sich die Auslastung der bestehenden Schießanlagen der Landespolizei in den letzten fünf Jahren darstellt, zumindest unter Darstellung dabei im abgefragten Zeitraum aufgetretener Engpässe, Verzögerungen oder Einschränkungen bei der Planung der Pflichtschießübungen sowie der dafür maßgeblichen Gründe;
5. in welchem Umfang die Landespolizei zusätzlich für die Schießaus- und -fortbildung auf Schießanlagen externer Anbieter zurückgreifen musste, zumindest unter Darstellung der Entwicklung innerhalb der letzten fünf Jahre, des Umfangs, in dem externe Anlagen in Anspruch genommen wurden, der Belegenheit der Anlage sowie der dabei jährlich entstandenen Kosten je Anlage;

6. welche Kooperationsmöglichkeiten mit beispielsweise Bundespolizei, Zoll, Bundeswehr, kommunalen Einrichtungen oder privaten Schießstandbetreibern die Polizei Baden-Württemberg derzeit zur Abdeckung ihres Trainingsbedarfs insgesamt nutzt;
7. wie viele Stunden bzw. Einheiten im Rahmen der Schießaus- und -fortbildung derzeit nachzuholen wären, weil sie trotz regulären Anfalls bislang nicht durchgeführt werden konnten, zumindest unter Darstellung der „betroffenen“ Beamten sowie der Anzahl der fehlenden Stunden bzw. Trainings;
8. wie sie angesichts dessen den aktuellen Stand der Schießaus- und -fortbildung der Polizistinnen und Polizisten bewertet;
9. welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um etwaig bestehende Engpässe im Rahmen der Schießaus- und -fortbildung zu beseitigen, insbesondere hinsichtlich der Modernisierung und Erweiterung bestehender oder der Errichtung neuer Schießanlagen;
10. welche rechtlichen, organisatorischen oder finanziellen Hürden für eine Ausweitung externer Kooperationen derzeit nach ihrem Dafürhalten gegebenenfalls bestehen;
11. welche zusätzlichen Kooperationsmodelle (z. B. gemeinsame Nutzung neuer Anlagen, mobile modulare Schießstände, öffentlich-private Partnerschaften) sie prüft, um die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schießaus- und -fortbildung dauerhaft sicherzustellen.

8.12.2025

Dr. Rülke, Karrais, Haußmann, Dr. Jung, Bonath,
Hoher, Dr. Schweickert, Weinmann, Heitlinger FDP/DVP

Begründung

Um die Einsatzfähigkeit der Polizei dauerhaft sicherzustellen, ist eine transparente Bestandsaufnahme sämtlicher Schießanlagen, ihrer Auslastung, ihres Zustands und ihrer Nutzungsmöglichkeiten notwendig. Ebenso erforderlich ist eine Bewertung der bestehenden und möglichen kooperativen Strukturen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Januar 2026 Nr. IM3-0141.5-652/27/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele polizeiliche Schießanlagen derzeit im Land existieren, aufgeschlüsselt nach Zuordnung in die örtlichen Zuständigkeitsbereiche der regionalen Polizeipräsidien, Art und technischer Ausstattung der Anlage sowie Anzahl der jeweils verfügbaren Schießbahnen;*

2. in welchem baulichen und technischen Zustand sich die bestehenden Schießanlagen befinden und wie sie den kurz-, mittel- und langfristigen Sanierungsbedarf dieser einschätzt;

Zu 1. und 2.:

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Polizei Baden-Württemberg verfügt über insgesamt 47 Raumschießanlagen, 13 offene Schießstände und 38 Farbmarkierungstrainingsstätten, die wie nachfolgend dargestellt räumlich auf die Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst verteilt sind.

Polizeidienststelle/ Einrichtung	Raumschieß- anlagen	Offene Schießstände	Farbmarkier- ungsstätten
Hochschule für Polizei BW	11	3	8
Landeskriminalamt	1	–	–
PP Aalen	3	–	2
PP Einsatz	5	–	9
PP Freiburg	4	–	2
PP Heilbronn	2	–	1
PP Karlsruhe	2	3	2
PP Konstanz	2	3	3
PP Ludwigsburg	2	–	1
PP Mannheim	2	–	1
PP Offenburg	–	4	1
PP Pforzheim	2	–	1
PP Ravensburg	2	–	3
PP Reutlingen	4	–	2
PP Stuttgart	3	–	1
PP Ulm	2	–	1
Gesamt	47	13	38

Die Ausstattung der Schießstätten richtet sich nach der Schießstandrichtlinie des Bundesministeriums des Innern vom 23. Juli 2012. Die technische Ausstattung der Schießstätten wird kontinuierlich an den aktuellen Stand der Technik sowie an identifizierte Optimierungsbedarfe angepasst. Unter anderem können hierdurch bei allen Raumschießanlagen die gleichen Voraussetzungen für das Einsatztraining gewährleistet werden. Beispielsweise wurden alle Raumschießanlagen mit Fertigstellung bis Mitte 2024 mit einem modernen interaktiven Schießtrainingssystem ausgestattet und die Lüftungssysteme in der überwiegenden Anzahl auf Kolbenstromlüftungen umgestellt. Einzelne noch ausstehende Umrüstungen der Lüftung werden sukzessive umgesetzt.

Eine zentrale Erhebung der Anzahl der jeweiligen Schießbahnen erfolgt nicht. Zur Einhaltung technischer Vorgaben zum Mindestabstand von Schießbahnen werden von den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst pro Raumschießanlage im Grundsatz jedoch zwei Schießbahnen betrieben.

Schießstätten sind Nutzräume, welche durch Trainings dem Verschleiß und der Abnutzung unterliegen, woraus sich gegebenenfalls Sanierungsbedarfe ergeben. So sind beispielsweise Geschossfänge nach einer Belastung mit einer bestimmten Schussanzahl in Stand zu setzen. Durch die regelmäßigen Begehungen der Schießstätten durch die polizeilichen Schießstandsachverständigen werden Sanierungs-

bedarfe frühzeitig erkannt. Sanierungsbedarfe und Mängelbeseitigungen hängen maßgeblich von der Intensität der Nutzung der Schießstätte ab; daher können keine belastbaren Aussagen zu mittel- oder langfristigen Zeithorizonten sowie zu den damit verbundenen Finanzbedarfen getroffen werden. Diese Umstände berücksichtigend und aufgrund der regelmäßigen Kontrollen kann den Schießstätten grundsätzlich ein guter sowie alters- und nutzungstypischer Zustand attestiert werden.

3. auf wie viele spezielle Trainingszentren die Landespolizei im Rahmen der Schießaus- und -fortbildung zurückgreifen kann, zumindest unter Darstellung des dort jeweils abgedeckten Spektrums des Einsatztrainings;

Zu 3.:

Die Polizei Baden-Württemberg verfügt seit 2019 über ein zentrales Trainingszentrum (ZTZ) mit verschiedenen Indoor- und Outdoor Trainingsmöglichkeiten. Dieses befindet sich auf dem Gelände eines Trainingscenters eines externen Betreibers, welches sich im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn befindet und durch die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg betreut wird.

In dem ZTZ werden spezifische Szenarien trainiert, um die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten insbesondere auf sogenannte „Lebensbedrohliche Einsatzlagen“ bestmöglich vorzubereiten. Die Trainingsstätte verfügt über verschiedene Gebäude sowie eine Trainingsstadt und ermöglicht damit ein umfassendes und realitätsnahes Einsatztraining. Dabei kann das Einsatztraining mit Rotwaffen (nichtschießfähige Trainingswaffen) oder Farbmarkierungswaffen durchgeführt werden.

4. wie sich die Auslastung der bestehenden Schießanlagen der Landespolizei in den letzten fünf Jahren darstellt, zumindest unter Darstellung dabei im abgefragten Zeitraum aufgetretener Engpässe, Verzögerungen oder Einschränkungen bei der Planung der Pflichtschießübungen sowie der dafür maßgeblichen Gründe;

Zu 4.:

Eine zentrale bzw. landeseinheitliche Erhebung der Auslastung von Schießanlagen der Polizeidienststellen und Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes erfolgt nicht. Eine bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) durchgeführte Abfrage kam zu folgendem Ergebnis:

Im Regelbetrieb konnten ausreichend Veranstaltungen zur Deckung der Bedarfe der polizeilichen Praxis durchgeführt werden. Dabei waren die Schießanlagen nahezu vollständig ausgelastet. In diesem Zeitraum kam es zwar vereinzelt zu temporären Nutzungseinschränkungen infolge von notwendigen Bau-, Wartungs-, Instandhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen an den Schießanlagen. Durch organisatorische Anpassungen, etwa eine flexible Planung von Trainingsterminen, und die Nutzung alternativer polizeiinterner und externer Schießanlagen konnte dies kompensiert werden.

Vereinzelte und überwiegend kurzfristige Beeinträchtigungen ergaben sich darüber hinaus durch technische Störungen, Reinigungsmängel oder krankheitsbedingte Ausfälle des Trainingspersonals. Auch in diesen Fällen wurden entsprechende Kompensationsmaßnahmen ergriffen, sodass keine Engpässe oder nennenswerten Verzögerungen entstanden sind, die zu unzureichenden Trainingsmöglichkeiten führten.

5. in welchem Umfang die Landespolizei zusätzlich für die Schießaus- und -fortbildung auf Schießanlagen externer Anbieter zurückgreifen musste, zumindest unter Darstellung der Entwicklung innerhalb der letzten fünf Jahre, des Umfangs, in dem externe Anlagen in Anspruch genommen wurden, der Belegenheit der Anlage sowie der dabei jährlich entstandenen Kosten je Anlage;

6. welche Kooperationsmöglichkeiten mit beispielsweise Bundespolizei, Zoll, Bundeswehr, kommunalen Einrichtungen oder privaten Schießstandbetreibern die Polizei Baden-Württemberg derzeit zur Abdeckung ihres Trainingsbedarfs insgesamt nutzt;

10. welche rechtlichen, organisatorischen oder finanziellen Hürden für eine Ausweitung externer Kooperationen derzeit nach ihrem Dafürhalten gegebenenfalls bestehen;

11. welche zusätzlichen Kooperationsmodelle (z. B. gemeinsame Nutzung neuer Anlagen, mobile modulare Schießstände, öffentlich-private Partnerschaften) sie prüft, um die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schießaus- und -fortbildung dauerhaft sicherzustellen;

Zu 5., 6., 10. und 11.:

Zu den Ziffern 5, 6, 10 und 11 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen. Die von den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst verfügbaren Daten zu Inanspruchnahmen von Schießanlagen bei externen Anbietern, Belegenheit der Anlage sowie dabei entstandenen von den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst getragenen Kosten sind in der nachfolgend aufgeführten Tabelle dargestellt. Kosten, die durch andere Stellen übernommen wurden, sind nicht aufgeführt.

Die Polizei Baden-Württemberg verfügt über ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Netz an Schießanlagen, das die planmäßige Durchführung des verpflichtenden Zwangsmittel- und Schießtrainings gewährleistet. Daher ist eine Ausweitung externer Kooperationen derzeit nicht erforderlich und beabsichtigt. Vereinzelt auftretende Einschränkungen, etwa durch technische Defekte oder Wartungsarbeiten, wurden in der Regel durch organisatorische Maßnahmen und temporäre Anmietungen von externen Schießanlagen kompensiert. Anhaltspunkte für rechtliche oder finanzielle Hürden ergaben sich hierbei nicht.

Darüber hinaus erfordern taktische Trainingskonzepte, wie das Schießen auf Mitteldistanzen und das Schießen mit dem Gewehr, eine Nutzung externer Schießanlagen, da die Polizei Baden-Württemberg derzeit – mit Ausnahme beim regionalen Polizeipräsidium (PP) Offenburg – unter anderem aus Gründen der Wirtschaftlichkeit über keine eigenen dafür geeigneten Schießanlagen verfügt. Das Schießen mit dem Gewehr ist Bestandteil des Einsatztrainings im Zusammenhang mit dem Vorgehen beim Töten von Tieren (etwa nach Wildunfällen). Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht hier die Nutzung externer Schießanlagen zum überwiegenden Schießtraining auf Mitteldistanzen und mit dem Gewehr. Dabei bestehen Kooperationen mit der Bundeswehr, Bundesbehörden, privaten Betreibern von Schießstätten sowie regionalen Schützenvereinen.

Polizeidienststelle/ Einrichtung	Externer Anbieter	Jährliche Kosten in Euro¹	Jahr	Trainings- umfang
PP Aalen	Schützenverein	Kosten werden nicht von der Polizei BW getragen.	2024 bis 2025	1 248 Stunden
PP Freiburg	Bundeswehr Schützenverein	Kosten werden nicht von der Polizei BW getragen.	2024	12 Trainingstage 2 Trainingstage
PP Heilbronn	Bundeswehr	Keine	2024	Keine Daten verfügbar
PP Karlsruhe	Privater Betreiber	Kosten werden nicht von der Polizei BW getragen.	2023 2024 2025	Insgesamt 45 Trainingstage
PP Konstanz	Privater Betreiber	Kosten werden nicht von der Polizei BW getragen.	2022	18 Trainingstage

¹⁾ Eine weitergehende Auswertung war in der für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Polizeidienststelle/	Externer Anbieter	Jährliche Kosten	Jahr	Trainings-
PP Ludwigsburg	Bundeswehr	Kosten werden nicht von der Polizei BW getragen.	2021	9 Stunden
			2022	8 Stunden
			2023	58 Stunden
			2024	104 Stunden
	Privater Betreiber		2025	5 Trainingstage
PP Mannheim	Schützenverein	1 365 1 365 1 365 1 365 1 843	2021 2022 2023 2024 2025	Bedarfsabhängige Nutzung
		Kosten werden nur anteilig (21 % der Gesamtkosten) von der Polizei BW getragen.		
PP Offenburg	Kein Schießtraining bei externen Anbietern.			
PP Pforzheim	Privater Betreiber	Kosten werden nicht von der Polizei BW getragen.	2024	2 Trainingstage
			2025	2 Trainingstage
PP Ravensburg	Schützenverein	Kosten werden nicht von der Polizei BW getragen.	Pro Jahr	7 Trainingstage
PP Reutlingen	Bundeswehr	Kosten werden nicht von der Polizei BW getragen.	Pro Jahr	10 Trainingstage
PP Stuttgart	Bundeswehr	Kosten werden nicht von der Polizei BW getragen.	2021 bis 2021	Keine Daten verfügbar
PP Ulm	Bundeswehr	Kosten werden nicht von der Polizei BW getragen.	2021	8 Trainingstage
			2022	16 Trainingstage
			2023	36 Trainingstage
			2024	25 Trainingstage
			2025	20 Trainingstage
Landeskriminalamt	Schützenverein	950		ca. 12 Trainingstage
	US-Army	Kosten werden nicht von der Polizei BW getragen.		4 bis 6 Trainingstage

1) Eine weitergehende Auswertung war in der für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Polizeidienststelle/	Externer Anbieter	Jährliche Kosten	Jahr	Trainings-
PP Einsatz	Zwei Schützenvereine Drei private Betreiber Sieben Schießanlagen der Bundeswehr Eine Schießanlage der Bundespolizei Eine Schießanlage der US-Army Eine Schießanlage des Zolls	Kosten werden nicht von der Polizei BW getragen.		Keine Daten verfügbar
Hochschule für Polizei Baden-Württemberg	Bundeswehr Schützenverein	Kosten werden nicht von der Polizei BW getragen.	2021 2022 2023 2024 2025 2023	1 Trainingstag 5 Trainingstage 2 Trainingstage 3 Trainingstage 0 Trainingstage 2 Trainingstage

7. wie viele Stunden bzw. Einheiten im Rahmen der Schießaus- und -fortbildung derzeit nachzuholen wären, weil sie trotz regulären Anfalls bislang nicht durchgeführt werden konnten, zumindest unter Darstellung der „betroffenen“ Beamten sowie der Anzahl der fehlenden Stunden bzw. Trainings;

Zu 7.:

Es bedarf grundsätzlich keiner Nachholung von Veranstaltungen des Zwangsmittel- und Schießtrainings infolge schießstättenspezifischer technischer oder infrastruktureller Einschränkungen.

Im Jahr 2024 wurden im Teilbereich Zwangsmittel- und Schießtraining insgesamt 16 219 Veranstaltungen durchgeführt. Im Jahr 2025 (Stand: 10. Dezember 2025) wurden 14 956 Veranstaltungen angeboten. Damit wurden deutlich mehr Veranstaltungen angeboten, als zur Erfüllung der Pflichtvorgaben erforderlich waren. Dies ermöglichte eine flexible, auf die Zielgruppen abgestimmte Trainingsplanung und Terminvergabe.

8. wie sie angesichts dessen den aktuellen Stand der Schießaus- und -fortbildung der Polizistinnen und Polizisten bewertet;

Zu 8.:

Durch ein fundiertes, regelmäßiges und verpflichtendes Einsatztraining werden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Polizei Baden-Württemberg befähigt, Einsatzanlässe mit hoher Professionalität, konfliktmindernd und situationsangemessen zu bewältigen. Daher bewertet die Landesregierung den aktuellen Stand insgesamt als angemessen.

Das Einsatztraining der Polizei Baden-Württemberg befasst sich mit dem polizeilichen Einschreiten in der gesamten Bandbreite, von der Kommunikation bis zum Schusswaffengebrauch. Das Zwangsmittel- und Schießtraining (ZST) bildet dabei die Grundlage für den Umgang mit den bei der Polizei Baden-Württemberg

¹⁾ Eine weitergehende Auswertung war in der für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

zugelassenen Dienstwaffen. Entsprechend der jeweiligen Verwendung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind jährlich bis zu zehn Stunden ZST und eine Mindestschusszahl zu erbringen. Zudem sind die jährlich und erfolgreich zu absolvierenden Kontrollübungen mit der Dienstpistole und der Maschinenpistole für alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zwingende Voraussetzung für das Führen der jeweiligen Dienstwaffe.

Über diese Mindestleistungen hinaus haben die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Möglichkeit, freiwillig an weiteren Trainings teilzunehmen.

Im Einsatztraining kommen neben der Verwendung von echter Munition auch andere Trainingsformen zur Erreichung der Trainingsziele zur Anwendung, wie beispielsweise das Training mit Laser- oder Farbmarkierungswaffen.

9. welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um etwaig bestehende Engpässe im Rahmen der Schießaus- und -fortbildung zu beseitigen, insbesondere hinsichtlich der Modernisierung und Erweiterung bestehender oder der Errichtung neuer Schießanlagen.

Zu 9.:

Zur Modernisierung bestehender Einrichtungen werden im Rahmen der Technikbedarfsplanung jährlich grundsätzlich zentrale Haushaltsmittel in Höhe von rund 100 000 Euro zur Sanierung von Geschossfängen zur Verfügung gestellt. Durch die jährlich durchgeführte Fortbildung der polizeilichen Schießstandsachverständigen bei der Bundespolizeiakademie in Lübeck werden spezielle Themen behandelt, welche in die Planungen bei Sanierungen oder Neubauten einfließen. Unter anderem dadurch ist gewährleistet, dass die Schießstätten fortlaufend auf dem aktuellen Stand der Technik modernisiert werden.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär